Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Ergebnisprotokoll
der öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 17.09.2024

1. Baugebiet "Neue Mitte Teil III", Stadtteil Neckargröningen - Zustimmung zur städtebaulichen Variante Verweben

138/2024

Dominique Dinies, UTA Architekten und Stadtplaner GmbH; Philip Zwernemann, BERNARD Gruppe ZT GmbH und Dipl.-Ing. (FH) Hannes Hörr, Freier Landschaftsarchitekt; stellen eine Präsentation vor und beantworten die Fragen des Gremiums.

Von einer erneuten ausführlichen Vorstellung der Präsentation im Gemeinderat wird abgesehen.

Empfehlungsbeschluss:
Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat stimmt der städtebaulichen Variante Verweben für das künftige Baugebiet "Neue Mitte Teil III", Stadtteil Neckargröningen, als Grundlage für die weitere Gebietsentwicklung zu.

Der Gemeinderat stimmt zudem der verkehrlichen Konzeption einer Einbahnstraßenregelung von West nach Ost im kompletten Westheimer Weg und der Führung des Neckartal-Radwegs auf der Wasenstraße zu.

2. Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "Hochberg II" in Remseck am Neckar - Vorstellung des Berichts zu den Vorbereitenden Untersuchungen - Beschlussfassung über das gebietsbezogene integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept

044/2024

Lisa Kieferle, Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH (WHS) und Dr. Philipp Schulz, Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH (WHS) stelleneine Präsentation vor.

StRat Dr. Burgmaier weist auf unterschiedliche Angaben des Fördersatzes (25 % vs. 30 %) hin.

FBL Brenner stellt klar, dass die in den Förderrichtlinien genannten 30 % gelten.

Empfehlungsbeschluss:
Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zu den Vorbereitenden Untersuchungen für das künftige Sanierungsgebiet „Hochberg II“ im Stadtteil Hochberg zustimmend zur Kenntnis.

2. Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen gebietsbezogenen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (Kapitel 6 der Vorbereitenden Untersuchungen, Seiten 57 bis 60) für das künftige Sanierungsgebiet „Hochberg II“ im Stadtteil Hochberg zu.

3. Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "Hochberg II" in Remseck am Neckar **127/2024**
- Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes nach § 142 Baugesetzbuch (BauGB)
- Richtlinien zur Förderung privater Maßnahmen
- Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen der Ortsbildpflege

Empfehlungsbeschluss:
Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Sanierungssatzung und die Abgrenzung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Hochberg II“ im Stadtteil Hochberg. Die Sanierung wird im vereinfachten Verfahren unter Ausschluss der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der § 152-156a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Die Vorschriften des § 144, 145 BauGB finden Anwendung.

2. Gemäß § 142 Abs. 3 BauGB soll die Sanierung bis zum 31. Dezember 2037 durchgeführt werden.

3. Der Gemeinderat beschließt die Richtlinien zur Förderung privater Maßnahmen in der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Hochberg II“ im Stadtteil Hochberg.

4. Der Gemeinderat beschließt die Richtlinien zur Förderung der Maßnahmen der Ortsbildpflege in der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Hochberg II“ im Stadtteil Hochberg.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierungssatzung öffentlich bekannt zu machen und beim Grundbuchamt die Eintragung der Sanierungsvermerke zu veranlassen.

4. Mobilfunkausbau in Remseck am Neckar, Stadtteil Aldingen - Standortsuche und Standortfestlegung - Abschluss eines Mietvertrags

149/2024

FBL Brenner erläutert die Thematik mithilfe einer Präsentation.

StRat Prof. Dr. Wachter bitte um eine klare Formulierung und Kommunikation hinsichtlich des Abstandes, dass sich alles im gesetzlich zulässigen Rahmen bewegt.

Empfehlungsbeschluss:
Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gemeinderat nimmt die durchgeführte Standortsuche zum Mobilfunkausbau im Stadtteil Aldingen zur Kenntnis und stimmt der grundsätzlichen Standortfestlegung auf einer noch genau festzulegenden Teilfläche des städtischen Grundstücks Flst. Nr. 6662 wie dargestellt zu.

2. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Mietvertrags mit dem Mobilfunkbetreiber Deutsche Funkturm GmbH zu. Die Verwaltung wird ermächtigt die Vertragsverhandlungen hierzu durchzuführen.

5. 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2015 der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar für das Gebiet "Östlich Marbacher Straße - nordwestlicher Teilbereich" im Stadtteil Neckarrems - Erneuter Feststellungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung

148/2024

Empfehlungsbeschluss:
Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2015 für das Gebiet „Östlich Marbacher Straße - nordwestlicher Teilbereich" im Stadtteil Neckarrems mit Stand vom 23.07.2024, ergänzt am 24.09.2024 wird erneut festgestellt. Maßgebend sind der Lageplan sowie die Begründung. Die Wirksamkeit der 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2015 der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar vom 23.07.2024, ergänzt am 24.09.2024 wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahrensakten zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2015 dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorzulegen.

6. Bebauungsplan "Östlich Marbacher Straße" im Stadtteil Neckarrems - Abwägung der öffentlichen und privaten Belange der Entwurfsauslegung - Satzungsbeschluss des Bebauungsplans und über die örtlichen Bauvorschriften 132/2024

FBL Brenner zeigt das Verfahren anhand einer Präsentation auf.

Empfehlungsbeschluss:
Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

1. Nachdem die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen wurden, werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Abwägungstabelle der Anlagen zu dieser Vorlage behandelt.
2. Der Bebauungsplan und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften "Östlich Marbacher Straße" im Stadtteil Neckarrems mit Stand vom 24.09.2024 werden gemäß § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, i.V.m. § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg als jeweils selbstständige Satzungen beschlossen.

7. Wohnbaugebiet "Östlich Marbacher Straße" im Stadtteil Neckarrems - Vergabe der Ingenieurleistungen für Vermessungsarbeiten und Bauplatzaufteilungen 139/2024

Beschluss:
Der Ausschuss für Umwelt und Technik fasst mit 13 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der Vergabe der Ingenieurleistungen für Vermessungsarbeiten, für die Bauplatzaufteilung und den weiteren damit zusammenhängenden Aufgaben im Wohnbaugebiet „Östlich Marbacher Straße“ im Stadtteil Neckarrems an das Vermessungsbüro Espey-Falkner aus Leinfelden-Echterdingen zu.

8. Bekanntgaben

Es wird nichts bekanntgegeben.

9. Verschiedenes

9.1. Straßensperrungen Hochdorf / Feldwege

StRat Bohnert fragt im Zusammenhang mit den Straßenbauarbeiten in Hochdorf zum Status des Zusammenspiels zwischen Syna, Telekom, Stadt, Landkreis und Baufirma.

FBL Rygol beschreibt, dass es nach anfänglichen Schwierigkeiten rückblickend zufriedenstellend verlaufen sei. Nach zähen Abstimmungen mit der Syna und der Telekom habe letztere ihre Leitungen verlegt.

StRat Bohnert bezieht sich auf die angekündigte Vollsperrung der Straße zwischen Hochdorf und Affalterbach ab dem 16.09.2024 und fragt, was er sich unter einer „Vollsperrung“ genau vorstellen müsse, da von Hochdorf aus die Straße bis Siegelhausen befahren werden könne, womit auch zu rechnen sei. Eine Kontrolle am Ende der Talstraße durch den GVD halte er für sinnvoll. Der Naturweg Richtung Siegelhausen sei durch die Befahrung bereits ziemlich in Mitleidenschaft gezogen worden. Seine konkrete Frage laute, wo genau „voll“ gesperrt werde: am Wilhelmsplatz an der Ampel, am Ortsende von Hochdorf nach der Schleife des Busses, oder in Siegelhausen. Darüber hinaus stelle sich die Frage eines Tempolimits auf den Feldwegen. Auch durch Hofläden nehme der Verkehr auf Feldwegen zu, was zu Gefährdungen für Fußgänger und Radfahrer führe. Er bittet um rechtliche Informationen und Möglichkeiten eines solchen Tempolimits.

Die Vorsitzende lässt die Frage bzgl. rechtlicher Möglichkeiten für ein Tempolimit auf Feldwegen an den zuständigen Fachbereich weitergeben.

FBL Rygol antwortet, dass die Zuwegung von Hochdorf nach Siegelhausen aktuell möglich sei, während zwischen Siegelhausen und Affalterbach ausgebaut werde. Anschließend werde von Hochdorf bis Siegelhausen ausgebaut und wiederum der andere Teil der Strecke werde geöffnet. Die landwirtschaftlichen Wege drumherum blieben unverändert geöffnet, wodurch sicherlich mit Verdrängungseffekten zu rechnen sei. Dies falle je nach Lage in die Zuständigkeit der Ordnungsämter von Marbach und Affalterbach.

9.2. Waschbärpopulation Neckargröningen

StRat Leutenecker schildert, dass sich in Neckargröningen Anwohner über eine zunehmende Waschbärpopulation in einem einsturzgefährdeten städtischen Gebäude in zweiter Reihe in der Friedhofstraße beklagen. Er verfüge dazu über Bilder.

Die Vorsitzende bittet darum, ihr die Bilder zukommen zu lassen, um verwaltungsintern Schritte zu veranlassen.

9.3. Vermessungen Neckaraue

StRat Buschmann fragt, warum vor den Sommerferien in der Neckaraue Vermessungen durchgeführt worden seien.

FBL Brenner antwortet, dass die Verwaltung dort mit Grundstückseigentümern in Kontakt stehe, um Grundstücke im Bereich Ochsenwiesen zu erwerben. Oft seien dafür erforderliche Vermessungsarbeiten kompliziert, da teils bereits kilometerweit hinter betroffenen Grundstücken Vermessungspunkte gesucht werden müssten, um an die Stellen, um die es eigentlich gehe, durch Messungen heranzugelangen.

StRat Buschmann bedankt sich für die technische Begründung und bittet ergänzend um eine Information zu den Hintergründen der Vermessungen („warum“).

FBL Brenner sagt eine Ergänzung zum „warum“ per Mail zu.

Remseck am Neckar, 24. September 2024
Für die Richtigkeit!
Der Schriftführer